

1. Ausgangslage per 08.06.2020

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 Änderung der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen (Schritt 3: Weitere Lockerungen). Dies hat auch für den TTC Frenkendorf-Füllinsdorf weit reichende Lockerungen zur Folge. Der TTC Frenkendorf-Füllinsdorf legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte der Gemeinde Frenkendorf und dem Verband Swiss Table Tennis. Die Situation wird kontinuierlich überwacht, um dieses Schutzkonzept den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. In diesem Schutzkonzept wurde zudem speziell berücksichtigt, dass Risikopatienten in unserem Vereinsleben teilnehmen.

2. Zielgruppen

Dieses Covid-19 Schutzkonzept richtet sich an folgende Zielgruppen:

- alle aktiven Tischtennisspieler des TTC Frenkendorf-Füllinsdorf, insbesondere den Risikopatienten
- Spieler aller Vereine in Zusammenhang mit gemeinsamen Meisterschafts- oder Freundschaftsspielen, sowie Trainingseinheiten
- Organisatoren und Teilnehmer von Veranstaltungen und Vereinsanlässen des TTC Frenkendorf-Füllinsdorf

3. Ziele des Konzepts

Schrittweise Rückkehr zum normalen Vereinsalltag, mit Tischtennisbetrieb im Training sowie während der Meisterschaft und mit Vereinsanlässen jeglicher Art unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG, der Gemeinde Frenkendorf, sowie von den Verbänden STT und NWTTV.

Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die Spieler und Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit der Kontakte.

Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnungen angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der aktuellen bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit Aller, insbesondere unserer Risikopatienten. Hierbei setzt der Verein im hohen Masse auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

4. Verantwortlichkeit und Solidarität

Unser Verein zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung Aller – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport und steht zum Schutze unsererseits und unserer Mitmenschen!

Die verantwortliche Person hat die Aufgabe sicherzustellen, dass alle Sportler und Zuschauer detailliert über dieses Schutzkonzept informiert sind und einhalten. Die Sportler und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. Unser Verein bittet alle, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten.

Harald Schütt (0797045291) ist der Covid-19 Verantwortliche innerhalb des Vereins zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Er wird durch Werner Vögtlin oder Dieter Bürge vertreten. Spieler, die sich nicht an die Regeln des Schutzkonzeptes halten, dürfen vom Hauptverantwortlichen vom Trainings- und Meisterschaftsbetrieb ausgeschlossen werden.

Der Tischtennisclub Frenkendorf-Füllinsdorf übernimmt keine Verantwortung für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus während des Betriebes. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt generell auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Covid-19 Schutzkonzept

5. Vorgaben, Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für den Betrieb ab dem 10. August 2020

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten.

5.1. Symptomfrei

Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler und Trainer zum Training, Wettkämpfen und Vereinsanlässen kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zuhause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen.

5.2. Hygiene

- **Kein Händeschütteln**
- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Halle waschen sich alle gründlich die Hände.
- Die Spieler können mit gemeinsam benutzten Bällen trainieren und spielen, wobei die Bälle nach Möglichkeit immer mit der gleichen Hand berührt werden sollten.
- Die Spieler verzichten auf das Abwischen der Hände am Tisch.
- Handtücher dürfen nicht beim oder am Tisch deponiert werden.
- Wir empfehlen den Spielern, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden.
- Ausserdem empfehlen wir, sich mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, während des Trainings nicht ins Gesicht zu fassen.
- Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.

5.3. Abstand und Infrastruktur

Die Anzahl Personen in der Halle ist auf 16 limitiert. Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen benutzt werden, wobei speziell Risikopatienten empfohlen wird, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.

Bei der Anreise, beim Betreten der Sporthalle, in den Garderoben, bei den Besprechungen, beim Duschen, in den Pausen, bei der Rückreise gilt: Abstand halten! Für Risikopatienten wird zudem empfohlen auch während dem Training respektive Meisterschaft immer den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, das heisst auf Doppelspiele zu verzichten.

In dem wir 1,5 m Abstand zu anderen halten, schützen wir uns und die anderen vor einer Ansteckung. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist zwar der Körperkontakt und das Absehen von den Abstandsregeln offiziell wieder zulässig, trotzdem sollte der Abstand nach Möglichkeit weiterhin eingehalten werden. Bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen ist immer auf Abstand zu achten.

Während dem Training oder Wettkampf sollten Zuschauer, Besucher, Fans oder andere Personen die Halle nicht betreten. Entsprechende Personen müssen auf dieses Schutzkonzept aufmerksam gemacht werden. Diese können durch die vorhandenen Fenster zuschauen. Gespräche mit diesen sind ausserhalb der Turnhalle zu erledigen. Ausserdem ist es zu unterlassen, die Turnhalle ohne Hauptverantwortlichen oder dessen Stellvertretung zu benutzen.

6. Präsenzlisten

In jedem Training, bei jedem Heimspiel, bei jedem Turnier und bei jedem Vereinsanlass wird vom Verantwortlichen eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

7. Erstellung, Genehmigung, Inkrafttreten, Kommunikation

Diese Version 1 des Covid-19 Schutzkonzepts des TTC Frenkendorf-Füllinsdorf wurde vom Verantwortlichen Harald Schütt erstellt, tritt am 10. August 2020 in Kraft und wurde vorab vom Präsidium des Vereins genehmigt. Sie wird per Email an alle aktiven Mitglieder gesendet und als gedruckte Version vor Ort aufgelegt.